

## 166.

## A n t r a g

zu dem mündlichen anderweiten Berichte der Gesetzgebungs-  
Deputation der zweiten Kammer  
über das Königliche Decret Nr. 8, den Entwurf zu einem Gesetze, die gewerb-  
mäßige Ausübung des Hufbeschlages betreffend.

Eingegangen am 6. März 1884.

(Decret Nr. 8, Landt. = Acten, Decrete 2. Bd.

Bericht Nr. 61, Berichte der II. Kammer, 1. Bd.

Mittheilungen der II. Kammer vom 15. November 1883 und 14. Januar 1884, Nr. 1 und 27,  
S. 6 flg. und 357 flg.

Bericht Nr. 60, Berichte der I. Kammer, 1. Bd.

Mittheilungen der I. Kammer vom 13. Februar 1884, Nr. 20, S. 185 flg.)

Die Kammer wolle beschließen:

dem von der I. Kammer zu § 2 sub e des dem Gesetzentwurfe bei-  
gefügtent Entwurfes einer Ausführungsverordnung ausgesprochenen  
Wunsche:

daß die in Ziffer 1 enthaltene Anforderung auf zwei nach den  
neueren Begriffen der Wissenschaft und der Technik geformte  
Eisen, von denen das eine für den Vorderhuf und das andere für  
den Hinterhuf bestimmt ist, gestellt werde,  
beizutreten.

Dresden, am 6. März 1884.

Die Gesetzgebungs-Deputation der zweiten Kammer.

Ackermann, Vorsitzender. Streit. Frenzel. Härtwig. von Kirchbach.  
Niethammer. Dpiß. Speck. Strauch. Ulrich.